

Beschlussvorlage	Datum: 12.11.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration Amt für Jugend und Soziales Bauamt Hauptamt Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten Stadtamt Zentrale Steuerung		
2. Änderung des Beschlusses 2015/BV/0786 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.11.2015	Hauptausschuss	Vorberatung
19.11.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
24.11.2015	Personalausschuss	Vorberatung
02.12.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 werden gemäß Anlagen geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2015/BV/0786

Sachverhalt:

Kriegerische Auseinandersetzungen und gewaltsame Konflikte in verschiedenen Regionen der Welt führen dazu, dass immer mehr Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland Zuflucht suchen.

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft ist eine immense Herausforderung. Dabei tragen die Kommunen derzeit die Hauptlast. Integration in Schule, Arbeitsmarkt und Gesellschaft, Sprachförderung, die Betreuung von unbegleiteten

minderjährigen Flüchtlingen, die Behandlung von traumatisierten Menschen wird dem Land über Jahrzehnte Energie und Geld kosten.

Der Bund stellt zusätzlich erhebliche Mittel ab 2016 zur Verfügung, die zeitnah über die Länder an die Gemeinden auszureichen sind.

Die Hansestadt Rostock fordert gemeinsam mit anderen deutschen Städten, dass die finanziellen Sonderlasten für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe durch zusätzliche finanzielle Zuweisungen sowohl des Bundes als auch des Landes getragen werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erwartet für 2016 rund 25.000 ordentliche Zuweisungen an Asylbewerbern (Stand 02.10.2015). Somit werden der Hansestadt Rostock nach dem, ab dem 01.01.2016 geltenden Zuweisungsschlüssel, im Jahr 2016 - 3.250 Asylbewerber zugewiesen.

Die Integration der 3.500 neuen Einwohner wird zukünftig die Stadtgesellschaft der Hansestadt Rostock begleiten. Das bedeutet, dass in der Stadtverwaltung zusätzliche Stellen für Sozialpädagogen, Mitarbeiter im Integrationsbereich, Fallmanager nach dem SGB VIII, Amtsvormünder etc. geschaffen werden müssen. Gemeinsam mit vielen freiwilligen Helfern und Wohlfahrtsverbänden wird an der dezentralen Unterbringung und deren Integration in das regionale Umfeld gearbeitet. Mit Stand 12. November 2015 werden in der Hansestadt Rostock gemeinsam mit Freiwilligen und Wohlfahrtsverbänden über 1.100 Asylbewerber, ca. 1.000 Transitflüchtlinge und 71 unbegleitete minderjährige Ausländer betreut.

Mit der 2. Änderung des Beschlusses 2015/BV/0786 zu den Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 werden die Veränderungen im Personalbereich durch die Steigerungen bei den Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an Asylbewerbern geordnet.

Das hat folgende Auswirkungen:

1. Satzung

- in EUR -

	1. Änderung HHP 2016	Änderung	2. Änderung HHP 2016
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	594.694.800	2.700.000	597.394.800
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	591.317.400	2.700.000	594.017.400
Jahresergebnis	3.377.400	0	3.377.400
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		0
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	3.377.400		3.377.400

- in EUR -

	1. Änderung HHP 2016	Änderung	2. Änderung HHP 2016
Gesamtbetrag ordentliche Einzahlungen	553.350.200	2.700.000	556.050.200
Gesamtbetrag ordentliche Auszahlungen	538.618.300	2.700.000	541.318.300
Saldo Ein- und Auszahlungen Verwaltungstätig- keit	14.731.900	0	14.731.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.619.100		37.619.100

- in EUR -

	1. Änderung HHP 2016	Änderung	2. Änderung HHP 2016
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.170.600	135.000	47.305.600
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätig- keit	-9.551.500	-135.000	-9.686.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit	10.960.200	135.000	11.095.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit	15.199.600		15.199.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	-4.239.400	135.000	-4.104.400
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	16.640.000	0	16.640.000
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	176.000.000	0	176.000.000
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	2.216,98	86,00	2.302,98

2. Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Bereich der Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2016 erhöhen sich die Personalaufwendungen und -auszahlungen um 2.700.000 EUR und werden durch Mehrerträge und –einzahlungen in gleicher Höhe gedeckt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag	Begründung
11150.42711001 11150.62711001	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung überörtlicher Träger des Landes – Dezentrale Betreuung AsylFIAG	1.150.000	Refinanzierung durch Ministerium für Inneres und Sport M-V - Schreiben v. 29.10.2015
61103.41211000 61103.61211000	Sonderbedarfszuweisung vom Land	1.550.000	Durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V wurden Sonderbedarfszuweisungen in Aussicht gestellt
Deckung gesamt		2.700.000	

Die zusätzlichen Personalaufwendungen -und auszahlungen in den Jahren 2017 und 2018 können nur zum Teil in Höhe von jeweils 1.150.000 EUR gedeckt werden.

Die Hansestadt Rostock geht davon aus, dass diese zusätzlichen Sonderlasten, wie auch die Sonderlasten bei Sachaufwendungen in der maximalen Höhe durch zusätzliche Zuweisungen durch Land und Bund finanziert werden. Ein unterjähriger Haushaltsausgleich liegt aber weiterhin vor.

3. Änderungen im Finanzhaushalt im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Arbeitsplatzausstattung der Mitarbeiter werden im Haushaltsjahr 2016 im investiven Bereich zusätzliche Mittel in Höhe von 135.000 EUR und in 2017 80.000 EUR benötigt und führen in gleicher Höhe zu einer Steigerung der Neuaufnahme der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

4. Veränderungen im Stellenplan

Planung der Personalkosten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Asylangelegenheiten in den OE 55, 50 und 32 (Personalkostenansatz 50.000 €/Stelle/Jahr)

	Planjahre	Anzahl Stellen	Mio. in €
Personalkosten	2016	54,00	2,70
	2017	86,00	4,30
	2018	54,00	2,70
Gesamt			9,70

Die Mehrkosten verteilen sich auf die nachfolgend aufgeführten Produkte			
	Produkt		Anteil in %
OE 55	31306	Durchreisende Flüchtlinge	0
OE 55	31110	Hilfen für Flüchtlinge nach § 23(1) SGB XII / Notunterkünfte	100
OE 32	12202	Migration	100
OE 50	36302	SGB VIII umA	5
	36303		70
	36304		5
	36305		15
	36306		5
	36308	Amtsvormundschaften umA	100
	36302	wirtschaftliche Jugendhilfe umA	2
	36303		80
	36304		5
	36305		8
	36306		5

Für die Abteilung 55.3 (Bewirtschaftung der Transitunterkünfte) werden mit der Ergänzung des Stellenplanes 2015/2016 keine zusätzlichen Stellen geschaffen sowie Mehrkosten angesetzt. Die derzeit notwendigen Stellen für die Abteilung 55.3 sind außerhalb des Stellenplanes 2015/2016 temporär für maximal ½ Jahr eingerichtet worden und finden somit in der v. g. Stellenplanergänzung keine Berücksichtigung. Die dafür erforderlichen Aufwendungen wurden mit der Bewilligung der Sachaufwendungen für das Amt 55 finanziert und werden vollständig dem Land M-V in Rechnung gestellt.

- Um diese Herausforderung mit den heute gültigen Fallzahlenschlüsseln zu bewältigen und eine optimale und schnellstmögliche Integration in die Gesellschaft unserer Stadt zu erreichen, ist die Zuführung nachfolgender Stellen, befristet auf zwei Jahre, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Stellen in folgenden Organisationseinheiten erforderlich (ohne Bewirtschaftung der Transitunterkünfte):

Organisations-einheit	Zusätzlicher Stellenbedarf	Stellen gesamt nach Zuführung	Bemerkungen des zusätzlichen Stellenbedarfes
32.22	10	22,750	Migrationsamt Die Besetzung der Stellen steht im kausalen Zusammenhang mit den ordentlichen Zuweisungen von Asylbewerbern an die HRO in den Jahren 2015 und 2016 und den damit zusammenhängenden Aufgaben. Insofern wird eine fließende Besetzung angestrebt, die sich an den Fallzahlen orientiert.

Organisations-einheit	Zusätzlicher Stellenbedarf	Stellen gesamt nach Zuführung	Bemerkungen des zusätzlichen Stellenbedarfes
50.23	2	8	wirtschaftliche Jugendhilfe zuständig für die Leistungsbearbeitung im Bereich SGB VIII Fallschlüssel etwa 1:200
50.44	5	11	unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) Fallmanagement SGB VIII zuständig für die Betreuung umA Fachkompetenz wird auch zukünftig im Amt 50 gesehen Fallschlüssel 1:40 (in Anlehnung an die Personalbedarfsbemessung SGB VIII in der HRO)
50.44	5		Amtsvormundschaften Aufgaben umfassen, neben der rechtlichen Vertretung, den regelmäßigen persönlichen Kontakt und die Pflicht zur persönlichen Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund gesetzlicher Fallschlüssel 1:50 (§ 55 SGB VIII)
55	2	2	Amtsleiter und Assistenz- und Vorzimmerkraft Der Arbeitsbereich besteht derzeit aus 3 Abteilungen. <ul style="list-style-type: none"> ✓ 55.1 – Verwaltung mit den Querschnittsaufgaben Beschaffung, Vergabe, Wohnraumakquise, Abrechnung, Buchung, Nachweisführung, Fahrdienst-/Hausmeisterservice, Logistik, Auftragserteilung, Personalbeschaffung nach Mengengerüst, Kostentrennung Bund – Land – Kommune, ✓ 55.2 – Leistungen Asyl mit der Leistungsbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der sozialen Betreuung und Begleitung dezentral untergebrachter Ausländer ✓ 55.3 – Bewirtschaftung der Transitunterkünfte durch Inbetriebnahme und Aufrechterhaltung des Betriebes der Objekte: Koordinieren der Bereitstellung der Infrastruktur vor Ort durch die Einsatzkräfte, Steuern und melden der zu beschaffenden Bedarfe (Lebensmittel, Ausstattung etc, Unterweisen der Hilfskräfte zum Arbeitsschutz, Meldung der Belegungszahlen, Aktivieren von vertraglichen Reinigungsleistungen gebundener Unternehmen
55.1	1	1	1 x Abteilungsleiter
55.11	5	5	1 x SGL, 2 x Beschaffung, 2 x Haushalt
55.2	1	1	1 x Abt.-Ltr. Leistungen Asyl und Soziale Betreuung dezentral untergebrachter Ausländer
55.21	32	40	Sachbearbeiter Leistungen Asyl Die Bearbeitung erfolgt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Der Fallschlüssel beträgt 1:100 (Erfahrungswerte aus der sozialen Sachbearbeitung)

Organisations-einheit	Zusätzlicher Stellenbedarf	Stellen gesamt nach Zuführung	Bemerkungen des zusätzlichen Stellenbedarfes
55.22	18	23	Soziale Betreuung dezentral untergebrachter Flüchtlinge. Der beträgt Fallschlüssel 1:56 und wird refinanziert durch das Land. Die Betreuung einer Person auf zwei Jahre erfolgt befristet. In Prüfung befindet sich, die Betreuung dezentral untergebrachter Ausländer insgesamt an freie Träger zu übergeben zu 100 % zu übergeben. Nach Rechtskreiswechsel (SGB II) endet die Betreuung.
55.4	1	1	
55.41	4	4	
Gesamt	86	118,75	

Damit erhöht sich der Gesamtstellenplan 2016 von 2.216,98 VZÄ um 86,00 VZÄ auf 2.302,98 VZÄ.

- Das neu gebildete Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration (55) ist im Senatsbereich für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport (S3) für drei Jahre ab dem 01.01.2016 einzuordnen.
- Im Stellenplan 2015/2016 sind **86 Stellen** mit einem Befristungsvermerk 01/2016-01/2019 (die Stellenlaufzeit selbst beträgt max. zwei Jahre) einzurichten.
- Von den erforderlichen 86 neuen Stellen sind für zunächst **54 Stellen** Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten:

Organisations-einheit	Stellenbesetzung	Bemerkungen des zusätzlichen Stellenbedarfes
32.22	5	Migrationsamt Da die aufenthaltsrechtliche Einarbeitung der Mitarbeiter in die komplexen aufenthaltsrechtlichen Sachverhalte sehr zeitaufwendig und anspruchsvoll ist, kann dies nur bei jeweils einem Mitarbeiter des gehobenen und einem Mitarbeiter des mittleren Dienstes zur gleichen Zeit sinnvoll und effektiv geschehen. Um die dauerhafte Arbeitsfähigkeit auch zukünftig gewährleisten zu können, ist dieses Verfahren unbedingt beizubehalten, insbesondere da auch im Jahr 2016 aktuell nicht mit einer Entlastung oder Änderung der Situation gerechnet werden kann und eben nur die schrittweise Einstellung sinnvoll ist.
50.44	5	unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) Fallmanagement SGB VIII
50.23	2	wirtschaftliche Jugendhilfe
50.23	5	Amtsvormundschaften
55	2	Amtsleiter und Assistenz- und Vorzimmerkraft
55.1	4	1 x Abt.-Ltr., 1 x Sachgebietsleiter, 1 x Sachbearbeiter Haushalt und 1 x Gemeinschaftsunterkünfte
55.2	1	1 x Abt.-Ltr. Leistungen Asyl und Soziale Betreuung dezentral untergebrachter Ausländer

Organisations-einheit	Stellenbesetzung	Bemerkungen des zusätzlichen Stellenbedarfes
55.21	10	Sachbearbeiter Leistungen Asyl Die tatsächliche Besetzung der Stellen kann monatlich in Abhängigkeit der Fallzahlen erfolgen.
55.22	20	Soziale Betreuung dezentral untergebrachter Flüchtlinge. Die Stellenzahl von insgesamt 58 stellt den Gesamtbedarf für die Betreuung dezentral untergebrachter Ausländer dar Die tatsächliche Besetzung der Stellen kann monatlich in Abhängigkeit der Fallzahlen erfolgen.
Gesamt	54	

5. Die Besetzung der weiteren erforderlichen Stellen erfolgt fallzahlenabhängig.
6. Die Personal- und Sachkosten für die Jahre 2016, 2017 und 2018 berechnen sich auf den jeweils notwendigen Stellenbedarf eines jeweiligen Jahres sowie dem tatsächlichen Auslaufen einer Stelle durch Befristungsende.

In Folge dessen sind 2016 - 54 Stellen zu berücksichtigen, für 2017 – 86 Stellen (Gesamtbedarf) und für 2018 durch Auslaufen der Befristungsvermerke wiederum 54 Stellen anzusetzen.

7. Die in der Begründung dargelegten Sachverhalte, welche zu Mehrbedarfe beim Personalaufwand führen, beeinflussen die geplanten Konsolidierungsergebnisse im Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030.

- in EUR -

<i>Planung Ausstattung eines Arbeitsplatzes im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Asylangelegenheiten in den OE 55, 50 und 32 (Sachkostenansatz 2.500 €/Arbeitsplatz)</i>			
PC Ausstattung	Auszahlungs-konto	Betrag je Arbeitsplatz	berechnet auf 86 Arbeitsplätze
PC/ Monitor/ Drucker	78571000	790,00	67.940,00
Standartsoftware	78410000	430,00	39.980,00
			104.920,00
Möbelausstattung			
Schreibtisch/Sidebord / Aktenkleiderschrank (GwG)	78572000	1.280,00	110.080,00
Gesamt			215.000,00

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erfolgt. Solange die Haushaltssatzung beschlossen, aber noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, sind Beschlussergänzungen grundsätzlich möglich. Die Beschlussergänzung wird der Rechtsaufsichtsbehörde umgehend nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen und Auszahlungen:

Produkte:	Bezeichnung:
12202	Einwohner- und Meldewesen
31110	Hilfen für Flüchtlinge nach § 23 Asylg. – Notunterkünfte
36302	Förderung der Erziehung in der Familie
36303	Hilfen zur Erziehung
36304	Hilfen für junge Volljährige
36305	vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
36306	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
36308	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
52201	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Deckungskreis: 5802/7802 – Personal:

Erträge und Einzahlungen:

Produkte:	
11150	Verwaltung Amt für Jugend und Soziales
61103	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

- in EUR -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.150.000		1.150.000	
	Sonderbedarfszuweisungen vom Land	1.550.000		1.550.000	
	Personalaufwendungen und Auszahlungen		2.700.000		2.700.000
2017	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.150.000		1.150.000	
	Personalaufwendungen und Auszahlungen		4.300.000		4.300.000
2018	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.150.000		1.150.000	
	Personalaufwendungen und Auszahlungen		2.700.000		2.700.000

Teilhaushalt 50

Produkt: 35101

Investitionsmaßnahme Nr.:

5035101201588899

5035101999900099

Bezeichnung: Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen

Bezeichnung: Hard- und Software, Vernetzung
Möbel

- in EUR -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	08224000/Hardware 01120000/Software				65.900
2016	08271000/Möbel				69.100
2017	08224000/Hardware 01120000/Software				41.500
2017	08271000/Möbel				38.500
					215.000

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2015/2016
- Anlage 2 Änderungen im Band I (am 16.11.2015 nachgereicht)
- Anlage 3 Änderungen im Band II (am 16.11.2015 nachgereicht)
- Anlage 4 geänderter Stellenplan für die OE 32, 50, 55
- Anlage 5 Änderungen im Band VI (Stellenplan 2016)